Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

Volksentscheid für Gesunde Krankenhäuser

Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Das Gesetz will die Gesundheitsversorgung für alle Berlinerinnen und Berliner sowie die Finanzierung der Krankenhäuser verbessern. Es

- Legt Mindestpersonalzahlen für Pflegekräfte und andere Berufsgruppen im Krankenhaus fest und ergänzt die Hygiene-Vorschriften für Reinigungsfachkräfte.
- Legt eine Mindestquote von Investitionen fest, die durch das Land Berlin übernommen werden müssen.
- Stellt Transparenz über Einhaltung von Qualitätsanforderungen und Personalvorgaben her und formuliert Konsequenzen, wenn die Ziele nicht erreicht werden.

Amtliche Kostenschätzung:

Durch die Umsetzung des Gesetzentwurfs entstünden voraussichtlich jährlich Kosten von insgesamt ca. 385 Mio. €. Darin enthalten sind ca. 90 Mio. € Kosten der beiden öffentlichen Krankenhäuser Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für die Umsetzung der vorgeschlagenen Personalmindestvorgaben, die in den bundesweit geltenden Fallpauschalen nicht berücksichtigt sind, sowie entsprechend ca. 135 Mio. € Kosten der übrigen Berliner Plankrankenhäuser. Die vorgesehene Investitionsquote würde zu Mehrbelastungen des Landeshaushalts von ca. 160 Mio. € führen.

VOLKSENTSCHEID FÜR GESUNDE KRANKENHÄUSER

Name und Anschrift des Trägers:
Berliner Bündnis für mehr Personal
im Krankenhaus c/o ver.di Berlin FB 3
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Bitte senden Sie uns die Unterschriftenliste an diese Adresse zurück, auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt wurden.

Kontakt: 0151/29836930
info@volksentscheid-gesunde-krankenhaeuser.de

Spende: Gemeingut in BürgerInnenhand
IBAN: DE20 43060967 1124 229100
Verwendungszweck: VB Gesunde Krankenhäuser

Den vollständigen Gesetzentwurf finden Sie unter **www.volksentscheid-gesunde-krankenhaeuser.de**

UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT: Bitte vollständig und gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tag der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ich unterstütze das Volksbegehren.

Nr.	**Name, Vorname**	**Geburts-datum**	Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tag der Unterschrift: **Straße, Hausnummer**	**PLZ**	**Ort**	**Datum der Unterschrift**	**Unterschrift**	gül-tig*	un-gül-tig*
	Musterfrau, Wiebke	22.05.1977	Neue Musterallee 24	14050	Berlin	05.02.2018			
1					Berlin				
2					Berlin				
3					Berlin				
4					Berlin				
5					Berlin				

** Nicht von der/dem Unterzeichnenden auszufüllen!*

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt _____ von Berlin - Bezirkswahlamt -

Der/Die Unterzeichnende Nr. _____ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil _____ (Begründung in Kurzform) Dienstsiegel Im Auftrag _____